

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen

Die vom Gemeinderat am 16.05.2023 beschlossene Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 liegt gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom:

30. Mai bis 05. Juni 2023

im Rathaus Alpirsbach, Zimmer 205, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach,

zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Alpirsbach, den 17.05.2023

gez.

Michael Pfaff

Bürgermeister